

Geistig behinderte Menschen in psychiatrischen Kliniken : tragfähige Lebensräume für Erwachsene Behinderte?

Autor(en): **Johner, Eva**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **65 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geistig behinderte Menschen in psychiatrischen Kliniken

TRAGFÄHIGE LEBENSÄRÄUME FÜR ERWACHSENE BEHINDERTE?

Von Eva Johner

Gespräche um eine Kontroverse mit vielen Fragezeichen.

Ausgelöst durch die Initiative besorgter Eltern wurde 1988 das Projekt «Lebenssituation geistig Behinderter in psychiatrischen Kliniken» ins Leben gerufen. Erstmals wurde auf das traurige Schicksal schwer geistig behinderter Menschen, die oft ein ganzes Leben in einer psychiatrischen Klinik verbringen mussten, aufmerksam gemacht. Viele Veränderungen konnten seither, dank der Mitarbeit der Kliniken, realisiert werden: Wohngruppen ausserhalb oder innerhalb des Klinikareals, Wohngruppen in der Klinik selber, bessere sonderpädagogische Betreuung und Förderung usw. Es zeigte sich auch, dass ein Abschieben von geistig Behinderten nur verhindert respektive deren Rückkehr nur möglich wird, wenn ausserhalb der Klinikmauern ausreichend tragfähige Strukturen bestehen. (Das «Fachblatt» hat mehrfach darüber berichtet.)

Nach dieser ersten Bekämpfung der Symptome muss nun, so Jakob Egli, Leiter des Projekts, zur Behebung der verursachenden Strukturängel übergegangen werden. Diese Forderung betrifft im besonderen die bestehenden Institutionen der Behindertenhilfe, wie Sonderschul-, Schul- und Wohnheime für Behinderte. Allerdings stehen auch die Heime nicht im luftleeren Raum: sie spiegeln gesellschaftliche Wirklichkeit und sind ihrerseits abhängig von gesetzlichen, organisatorischen und besonders finanziellen Vorgaben. An einem Einzelfall, so geschehen und noch nicht entschieden, soll die Problemlage aufgezeigt werden. Dabei handelt es sich nicht darum, anzuklagen und mit dem Finger auf Institutionen oder Personen zu zeigen, sondern darum, das Problem aus der Sicht der beiden gegensätzlichen Positionen darzulegen und die Fragen wahrzunehmen, die sich an diesem Fall exemplarisch zeigen.

Vom «Verwahren» zum betreuten Wohnen

Als die Mitarbeiter des Projekts «Psychiatrie» 1988 die Arbeit aufnahmen, trafen sie in psychiatrischen Kliniken Menschen mit geistiger Behinderung an, die seit vielen Jahren dort lebten. Sie waren dort «verwahrt» worden, weil es an Frühförderungs-, Schulungs-, Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Wohnmöglichkeiten gefehlt hatte. Die Kliniken ihrerseits waren verpflichtet, diejenigen aufzunehmen, die niemand sonst haben wollte.

Neben der Verpflichtung gehörte letztlich dieses Verwahrungsangebot auch zu ihrem Selbstverständnis.

Vieles hat sich heute verändert. Rund ein Drittel aller geistig behinderten Menschen in den deutschschweizerischen psychiatrischen Kliniken konnte aus der Klinikstruktur entlassen werden und lebt nun in Wohnheimen, welche vorwiegend in eigens dafür ausgeschiedenen Gebäuden auf dem Klinikareal eingerichtet worden sind. Dank der Frühförderungsmöglichkeiten und der Schulheime werden heute auch keine geistig behinderten Kinder mehr in Kliniken zur Verwahrung abgeliefert. Trotzdem gibt es Neueintritte – oder drohen Neueintritte, wie der Fall Petra zeigt.

Ausgrenzen nach 23 Jahren? Nein!

Zuerst werde ich die Situation aufzeigen, wie sie sich aus der Sicht Jakob Eglis, der sich explizit als Anwalt der Schwächsten versteht, darstellt. Mit ihm und Ruedi Haltiner habe ich im Januar 1994 in Zürich ein Gespräch geführt.

Petra (Name geändert) ist eine geistig behinderte 31jährige Frau, die seit 23 Jahren in einem Heim mit Sonderschule und Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen lebt. Alle zwei Wochen verbringt sie das Wochenende vom Samstagmorgen bis Sonntagabend bei ihren in der Nähe wohnenden Eltern. Petra ist schwerstbehindert – sie kann nicht in eine Beschäftigungsgruppe integriert werden. Den Tag verbringt sie in

der Stube oder in ihrem Zimmer. Sie liebt autofahren und badet auch gerne im Hallenbad. Phasenweise zeigt Petra ein aggressives Verhalten gegenüber Mitbewohnern, Personal und gegenüber sich selbst. Sie braucht Medikamente; unter drei Malen musste sie temporär in einer psychiatrischen Klinik betreut werden, was für sie, wie die Eltern berichten, mit traumatischen Erinnerungen verbunden ist. Petra ist keine einfache, «pflegeleichte», angepasste Person. Sie weiss, was sie will – und was nicht, auch wenn sie dies nicht über die Sprache ausdrücken kann. Sie kann rasch ungeduldig werden, wenn ihren Wünschen nicht entsprochen wird.

Im Sommer 1993 nun wurde Petra der Wohnheimplatz gekündet. Grund: 1992 wurde in der Stiftung ein neues Konzept in Kraft gesetzt, das die Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme- und Aufenthaltskriterien neu definierte. Diese Kriterien erfüllte Petra nicht mehr: vor allem die Tatsache, dass sie nicht in einer Gruppe beschäftigt werden konnte, gab den Ausschlag. Nicht also die Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes war der Grund für die Kündigung, sondern eine an sich sinnvolle Konzeptentwicklung des Heims.

“ Früher waren Kliniken verpflichtet, diejenigen aufzunehmen, die niemand sonst haben wollte. ”

Die Eltern von Petra, bisher im Glauben, für ihre Tochter an diesem Ort eine Heimat gefunden zu haben, mussten sich auf die Suche nach einem Heim machen, das ihre schwerbehinderte Tochter aufnehmen würde. Vergeblich! Alle kontaktierten Heime lehnten die Übernahme Petras ab. Als einzige Möglichkeit blieb die Einweisung in eine psychiatrische Klinik. Verzweifelt wandten sich die Eltern von Petra an Jakob Egli. Dieser suchte das Gespräch mit dem Leitungsteam des Heimes. Doch die Positionen

verhärteten sich. Das Heim berief sich auf die im Heimkonzept festgeschriebenen Aufenthaltskriterien und das vertraglich festgelegte Kündigungsrecht. Auch die zuständige Regierungsrätin des Kantons stellte sich voll hinter die Institution und verwies darauf, dass die Psychiatrieklinik zur Aufnahme verpflichtet sei und sich um eine möglichst gute Betreuung bemühen werde.

Jakob Egli seinerseits kann und will nicht akzeptieren, dass eine schwerstbehinderte Frau mit einer massiven Verschlechterung ihrer Lebenssituation den Preis für eine Konzeptveränderung des Heims bezahlen muss. Er nimmt kein Blatt vor den Mund: «Hier wird eine schwerstbehinderte Frau von der Ausgrenzung von ihrem angestammten Lebensraum (23 Jahre!) bedroht. Nach 23 Jahren pädagogischen Bemühungen soll sie nun in eine psychiatrische Klinik abgeschoben werden? Man müsste sich hier schon fragen: Hat das Heim seine Arbeit gut gemacht? Oder wurde hier ‚Ausschuss produziert‘? Müsste man hier nicht von organisierter Verantwortungslosigkeit sprechen?»

Der «Mythos vom harten Kern»

Für Jakob Egli steht dieser Einzelfall exemplarisch für einen Mechanismus, welcher der unerfreulichen Situation von geistig behinderten Menschen in psychiatrischen Kliniken zugrunde liegt. Die zumeist privat geführten Heime und Institutionen für Behinderte sind angebotsorientiert: sie formulieren Zielgruppen und versuchen, ihre Aufgabe in diesem spezialisierten Sektor qualitativ möglichst gut und professionell zu erfüllen. Der negative Aspekt dieser Situation: Es gibt immer Menschen, die aus der Zielgruppe herausfallen, «ausgegrenzt» werden. Damit reproduziert das Heim – leider! – nur unsere Gesellschaftsstruktur, welche ja ganz stark von

der Ausgrenzung von Randgruppen geprägt ist. Gerade hier dürften Heime – selber randständig – nicht mitmachen: an ihnen wäre es, eine komplementäre Form aufzubauen. An ihnen wäre es, zu zeigen:

“ **Alle, Alte, Schwache, Kranke, Leichtbehinderte, Schwerbehinderte haben ihren Wert, müssen ihren Platz haben.** ”

Wie soll Integration in der Gesellschaft möglich sein, wenn es selbst in Institutionen, die Behinderte vertreten, zu Aus- und Abgrenzung kommt?

Der «Mythos vom harten Kern» – nicht gruppenfähig, nicht wohnheimfähig – gibt den Heimen moralisch die Entschuldigung, sich von «schlechten Risiken» per Kündigung zu trennen. In Grenzfällen steht ihnen, juristisch gesehen, diese Möglichkeit stets offen. Nach Jakob Egli müssten sie sich aber die Frage gefallen lassen: Ist die Klientin nicht «wohnheimfähig» – oder ist das Umfeld nicht mehr «tragfähig», ist es die Heimstruktur, die einen Bewohner ausschliesst?

Oft, so meint Jakob Egli, wird bei Problemen in der Betreuung die Klinikweisung als Alternative angesehen; Betreuungsschwierigkeiten werden so leicht in psychische Probleme transformiert. Die Kliniken sind zur Aufnahme verpflichtet – auch wenn sie selber über weniger und in dieser Beziehung fachlich weniger gut ausgebildetes Personal verfügen als das wegweisende Heim. «Diese», so meint Jakob Egli, «nicht am Wohl der Behinderten, sondern an den

Interessen der Institutionen orientierten Prozesse dürfen nicht fatalistisch hingenommen werden, zumal konstruktive Lösungen durchaus möglich sind.» Der Fall Petra ist hängig. Nach verschiedenen Interventionen konnte ein mehrmaliger Aufschub des Austrittstermins erreicht werden.

«Überlebensfähige Form» für das Ganze suchen

Petra wohnt seit 23 Jahren in der Stiftung Schürmatt im aargauischen Zetzwil. Die Schürmatt ist ein Ort für geistig- und mehrfach behinderte Kinder und Erwachsene. Sie umfasst mobile und ambulante Dienste, Heilpädagogische Sonderschulen, Wohnheime für Kinder und Erwachsene sowie Beschäftigungs- und Arbeitsstätten.

Mit dem Gesamtleiter *Konrad Naegeli* und dem Leiter der sozialen und medizinischen Dienste, *Werner Sprenger*, habe ich über ihre Sicht bezüglich der Situation von Petra sprechen können.

Die Vorwürfe von Jakob Egli machen Konrad Naegeli Mühe: er findet sie am falschen Ort angebracht. Natürlich lassen sich Ausgrenzungsmechanismen im Bereich der Behinderteninstitutionen nicht leugnen, aber gerade die Schürmatt hat sich seiner Meinung nach hier nichts vorzuwerfen. Von ihren 35 geistig behinderten Erwachsenen sind mehr als 50 Prozent negativ selektioniert worden: sie sind in der Schürmatt, weil sie sonst nirgends Aufnahme gefunden haben. Zum Teil kommen sie auch aus der Psychiatrie. Konrad Naegeli braucht das Bild der «Cremeschnitte»: die Schürmatt befindet sich in der untersten Teigschicht. Die «Ausgrenzerei» fängt viel weiter oben, beim Zuckerguss, an und müsste dort aufgezeigt werden.

Vor der Erarbeitung des neuen Konzeptes, das der Regierungsrat des Kantons Aargau 1992 genehmigte, wurden die

ALTERSARBEIT IM WANDEL

Neuorientierung ist notwendig!

Wir bieten: Organisationsdiagnosen, Konzeptberatung, Führungsberatung

“ **Eine gute Durchmischung der Klienten ist Voraussetzung für überlebensfähige Wohngemeinschaften.** ”

Plätze umdefiniert mit mehrheitlich Intensivbehinderten gefüllt. Diese «kurzfristige Sicht aus Gutherzigkeit», so Konrad Naegeli, hatte negative Folgen: Überlastung des Personals, prekäre finanzielle Situation, schlechter Ruf der Institution. Die Erarbeitung eines Konzeptes diente in diesem Sinne der Sicherstellung der Fortführung der Stiftung Schürmatt. Das Konzept sucht nach der «überlebensfähigen Form»: für die Lebensgemeinschaften der Behinderten, für die Mitarbeiter, bezüglich der Finanzierung. Dabei ist für Konrad Naegeli klar, dass in einer Lebensgemeinschaft Behinderter die Interessen aller in Betracht zu ziehen sind, nicht nur die einer/s einzelnen. Das «Wohl des einzelnen» unbegrenzt im Auge zu behalten, ist im Rahmen der Grundkonzeption «Lebensgemeinschaft» eigentlich nicht möglich. Eine Lebensgemeinschaft unter Behinderten kann auch nur entstehen, wenn diese sich auf ihre Art artikulieren können; dies ist mit ausschliesslich Intensivbehinderten nicht gegeben. Den Mitarbeitern ihrerseits sollte nicht ein undefiniertes Arbeitsfeld zugemutet werden müssen: innerhalb einer gewissen Bandbreite sieht Konrad Naegeli das «Abgrenzen als durchaus verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Mitarbeitern». Dazu kommt, dass die Mehrleistungen, die das Heim bei der Betreuung einer Intensivbehinderten erbringen muss, finanziell nur zu 20 Prozent abgedeckt sind – das zehrt an der Substanz! – und ist auf die Dauer verheerend für ein Heim, das, so Konrad Naegeli, ein Unternehmen ist und auch unternehmerisch geführt werden muss, wenn es überleben will.

Grenzen der Betreuung

Im Falle von Petra stehen alle diese Überlegungen neben der psychischen Indikation auch zur Debatte. Zunächst, so halten Konrad Naegeli und Werner Sprenger fest, leiden geistig behinderte Menschen auch, vielleicht sogar vermehrt, an psychischen Krankheiten. Der Ort, wo Patienten mit dominanter psychiatrischer Indikation am besten gepflegt und betreut werden können, ist die Klinik. Schon aus fachlichen Überlegungen ist diese Lösung für Naegeli und Sprenger nicht abwegig: trotz der Tatsache, dass die

Schürmatt auch über (wenig) psychiatrisches Personal verfüge, sei Petra anlässlich von Medikationseinstellung und -veränderung wegen Unqualifiziertheit der MitarbeiterInnen «hart am Kollaps vorbeigegangen». Stösst man hier nicht «an vertretbare Grenzen», so Konrad Naegeli, «wenn psychiatrische und medizinische Fachleute sagen: ,ihr tut viel und ihr tut es gut, aber eigentlich ist das nicht der Ort?«

Trotzdem bestreiten Konrad Naegeli und Werner Sprenger nicht, dass es nicht eine Verschlechterung des psychischen Gesundheitszustandes ist, die zum Entschluss einer Kündigung des Wohnheimplatzes von Petra führte. Petra ist seit 23 Jahren in der Schürmatt – auch sie eine von denjenigen Intensivbehinderten, denen nach der Heilpädagogischen Schule keine andere Möglichkeit offenstand. Ihre Betreuung war immer mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden, mit Sonderprogrammen, mit einem grossen Verschleiss an Personal. Ihr (auto-)aggressives Verhalten, ihr fehlender Eigentumsbegriff führte Betreuer und Betreuerinnen immer wieder an Grenzen, zur Frage: «Können wir das leisten oder nicht?» Zudem wurden den andern Bewohnern in der Gruppe Betreuungsaufmerksamkeit entzogen, aber, so Konrad Naegeli, «das Ganze muss überleben». Verschiedene Sondermassnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation erwogen wurden, scheiterten an der Finanzierung. Auch die Suche nach einem anderen Wohnheimplatz brachte keinen Erfolg. Die Einweisung in die psychiatrische Klinik, die als einzige Möglichkeit noch bleibt, muss nach Konrad Naegeli und Werner Sprenger nicht automatisch zu einer Verschlechterung der Lage führen. In der Psychiatrie ist ihrer Meinung nach vieles in Bewegung: es wäre auch dort möglich, eine den Bedürfnissen von Petra gemässe Situation herzustellen.

Grundsätzlich stimmt Konrad Naegeli mit der Stossrichtung von Jakob Egli überein. Weniger Aus- und Abgrenzung, Dezentralisierung:

“ **Eine verstärkte Regionalisierung der Heime wäre zum Beispiel eine sinnvolle Lösung, um Ballungen von Intensivbehinderten, sprich Ghettoisierung, zu vermeiden.** ”

«Ein Heim wäre demzufolge für die Population in der Region, in der es situiert ist, zuständig.» Doch das Engagement von Jakob Egli für Einzelfälle findet Naegeli kontraproduktiv; der Druck, dem sich eine private Institution so ausgesetzt sieht, die Drohungen mit Presse, die Einschränkung der Handlungsfreiheit würden private Heime nur abschrecken; Plätze für Intensivbehinderte könnten so nicht geschaffen werden.

Vorläufig lebt Petra noch in der Schürmatt. «Und», so Konrad Naegeli, «wir sagen nicht ‚nein‘ zu Petra, solange es keine Lösung gibt.»

Fragen über Fragen

Recht ahnungslos und unbedenklich war ich an das Thema «Geistig Behinderte in psychiatrischen Kliniken» herangegangen. Dass es nicht gut und nicht richtig sei, geistig Behinderte in psychiatrischen Kliniken zu «verwahren», war mir im

LEBENSÄRÄUME

für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten

Ein Projekt von Pro Infirmis, SVEGB, SVWB

Herbsttagung 1994

Datum:

Donnerstag und Freitag, 22. und 23. September 1994

Ort:

Universität Freiburg

Thema:

Bürger Idiot

Fragen zur Stellung schwer geistig behinderter Menschen in unserer Gesellschaft

Veranstalter:

Projekt «Lebensräume» für Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten» in Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg

Projekträger:

Pro Infirmis

Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte (SVEGB)
Schweizerischer Verband von Werken für Behinderte (SVWB)

AUFNAHMEKRITERIEN

Vornherein klar – und ist es natürlich immer noch. Trotzdem haben mich die Gespräche, die ich mit Jakob Egli und Ruedi Haltiner einerseits, mit Konrad Naegeli und Werner Sprenger andererseits führen konnte, nachdenklich gemacht. Die Realität ist halt immer ein bisschen komplexer, weniger eindeutig!

“ **Die Realität ist halt immer ein bisschen komplexer, weniger eindeutig!** ”

Beide Sichtweisen lassen sich nachvollziehen und verstehen: Jakob Egli, der vom Individuum herkommt, die Bedürfnisse des einzelnen in den Mittelpunkt stellt, sich mit den Betroffenen solidarisiert – Konrad Naegeli, der die Lebensgemeinschaften im Heim als Ganzes im Blick hat, der versuchen muss, mit den gegebenen finanziellen Mitteln ein Optimum an Betreuung zu realisieren...

Beide haben übrigens zuvor einige Male zusammengearbeitet, unter anderem wurde Jakob Egli für eine Weiterbildung und für eine Beratung im Fall von Petra in die Schürmatt geholt.

Steht das Schicksal von Petra nun exemplarisch für das Prinzip der Ausgrenzung oder ist es, wegen der schwierigen Situation der Schürmatt, wegen der Zusammenballung von Intensivbehinderten, am falschen Ort, am falschen «Fall» aufgezeigt? Nach all diesen Gesprächen stellen sich mir viele Fragen:

Was müsste geschehen, damit der Mechanismus der Ausgrenzung durchbrochen werden könnte?

Wie liesse sich verhindern, dass immer wieder Menschen durch alle Maschen des sozialen Netzes fallen und am Ende an dem Ort landen, wo sie zwar nicht hingehören, wo sie aber aufgenommen werden müssen?

Wie können staatliche Instanzen dazu gebracht werden, in diesem Bereich gesetzliche Vorgaben zu schaffen – und zugleich finanzielle Mittel zu ihrer Realisierung bereitzustellen?

Wie lässt sich in einer durchmischten Lebensgemeinschaft von Behinderten

ein tragfähiges Umfeld gestalten, das sowohl die Bedürfnisse der Schwächeren zu befriedigen als auch den Förderungsmöglichkeiten der leichter Behinderten zu genügen vermag?

Ich denke, dass die Lancierung von Jakob Eglis zweitem Projekt «Lebensräume für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung und besonders schwierigem Verhalten» ein wichtiger Schritt in Richtung einer humanen, solidarischen und integrativen Gesellschaft ist. Seine Vorschläge, die im nächsten Heft der Fachzeitschrift Heim vorgestellt werden, zeigen Veränderungsmöglichkeiten auf. Dazu müssten sie aber wahrgenommen und umgesetzt werden: von der Öffentlichkeit, von den staatlichen Geldgebern, von den privaten Behinderteninstitutionen.

Literatur:

Hüssy Käthi, Egli Jakob (Hrsg.), Wohnort Psychiatrische Klinik, Geistig behinderte Menschen im Abseits. Luzern 1991.

Haltiner Ruedi, Evaluation des Projekts «Lebenssituation geistig Behinderter in psychiatrischen Kliniken». Ms.; Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich 1993. ■

Weiterbildungskurs

«SOZIALGERONTOLOGIE FÜR DIE PRAXIS»

1. September 1994 bis 27. Juli 1996

Dieser vom Bund geförderte Lehrgang will mit einem aktuellen interdisziplinären Themenangebot (Wissen und Methoden) das Lernen unter praxisbezogenen Gesichtspunkten ermöglichen.

Angesprochen werden vor allem gegenwärtige und zukünftige Praktiker der Altenarbeit, Pädagogen, Psychologen, Soziologen, Mediziner, Theologen.

Weitere Informationen:

Lic. phil. L. Müller, Psychologisches Institut der Universität Fribourg, Rue de Faucigny 2, 1701 Fribourg, Tel. 037 21 92 68 oder 037 21 92 64.

SBGRL-DELEGIERTEN-VERSAMMLUNG

und

JAHRESKONGRESS 1994

vom 5./6. Mai 1994
im Hotel Limmat in Zürich

Detailprogramm
und Anmeldetalon erhältlich:

SBGRL, Obergrundstrasse 44,
6003 Luzern, Tel. 041 22 78 22,
Fax 041 22 78 20.

ALTERSARBEIT IM WANDEL

Nur Profis werden mithalten!

Wir bieten: Personalberatung, Personalselektion, Supervision